



NUTZUNGSBEDINGUNGEN

§1 Name, Inhaber

- 1) Das Projekt trägt den Namen: VUN Vereins- und Unternehmernetzwerk und ist als solches beim deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) unter der Nummer 30 2013 058 203 eingetragen.
- 2) Rechtlicher Inhaber ist die Werbeagentur Schulz-Design e. K.®, Flemingstraße 4, 30880 Laatzen, vertreten durch den Inhaber: Thorsten Schulz

§2 Zweck und Tätigkeit

- 1) Zweck des VUN® ist die Bildung eines Netzwerkes zur Förderung und Verbindung von Gewerbetreibenden und Unternehmern sowie Vereine und ehrenamtlichen Institutionen.
- 2) VUN® betätigt sich in der Abhaltung gemeinsamer Netzwerkveranstaltungen sowie des Austauschs von Geschäftsempfehlungen.

§3 Mitgliedschaft

- 1) Mitglied des Netzwerkes kann jede voll geschäftsfähige natürliche oder juristische Person werden, sowie ehrenamtlich geführte Institutionen.
- 2) Wird keine natürliche Person Mitglied, erfolgt die Beitrittserklärung durch die jeweils vertretungsberechtigte natürliche Person. Die jeweilige Gesellschaft / juristische Person hat eine natürliche Person zu benennen, die die Gesellschaft bei den Veranstaltungen vertritt und ausschließlich das Stimmrecht für sie ausübt.
- 3) Die Gesellschaft / juristische Person kann ihre Vertretungsperson auswechseln. VUN® kann in diesem Fall die Mitgliedschaft ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist sofort kündigen.
- 4) Die Mitgliedschaft entsteht durch Eintritt in das Netzwerk und Zahlung des Mitgliedsbeitrags.
- 5) Die Mitgliedschaft wird schriftlich beantragt. Über die Aufnahme entscheidet der Inhaber nach freiem Ermessen. Eine Ablehnung ist weder zu begründen noch anfechtbar. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.
- 6) Mit seinem Beitritt erkennt das Mitglied die jeweils aktuelle Fassung der Nutzungsbedingungen sowie die derzeit geltenden Beiträge an.

§ 4 Dauer der Mitgliedschaft - Austritt der Mitglieder

- 1) Die Vollmitgliedschaft dauert grundsätzlich 1 Jahr und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht binnen einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf der Mitgliedschaft schriftlich gekündigt wird.
- 2) Im ersten Jahr der Mitgliedschaft kann diese vom Inhaber nach 3 Monaten ab Beginn gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und muss dem Mitglied spätestens 1 Woche vor Ablauf der ersten drei Monate der Mitgliedschaft dem Mitglied zugegangen sein. Der Beitrag ermäßigt sich dann auf drei Monate.

§5 Mitgliedsbeiträge

- 1) Es sind folgende monatlichen Mitgliedsbeiträge zu leisten:

a) Ehrenamtlich geführte Vereine und Verbände (Z.B. Fördervereine, Karnevalsvereine, Kunst- und Kulturvereine, Sportvereine, Schützenvereine, Wohlfahrtsverbände usw.)		kostenlos
b) Einzelunternehmen	(bis 2 Mitarbeiter*)	5,- € netto
c) Kleine und mittelständische Unternehmen	(3 bis 9 Mitarbeiter*)	10,- € netto
d) Mittelständische Unternehmen	(10 bis 29 Mitarbeiter*)	15,- € netto
e) Großunternehmen	(ab 30 Mitarbeiter*)	20,- € netto
- * Als Mitarbeiter gelten alle Inhaber, Gesellschafter sowie alle versicherungspflichtigen Mitarbeiter
- 2) Die Beiträge sind bargeldlos gegen entsprechende Rechnung jeweils für ein Jahr im Voraus fällig.
- 3) Eine Änderung der Beiträge müssen den Mitgliedern schriftlich im Voraus mitgeteilt werden und gelten erst ab dem nächsten Beitragsjahr.

§6 Leistungen von VUN[®]

Für den Mitgliedsbeitrag erhält das Mitglied:

- 1) Das Recht an der Teilnahme von Veranstaltungen und Netzwerktreffen etc.
- 2) Einen Basiseintrag auf der Webseite inkl. frei konfigurierbarer Präsentation inkl. **einem** Link z.B. zur eigenen Webseite oder Social-Media-Seite etc.
- 3) Zugang zur Webseite um die eigene Präsentation (Punkt 2) selbst ändern zu können, sowie Termine einzustellen.
- 4) Zugang zur geschützten Facebook-Gruppe mit Berechtigung, eigene Artikel, Veranstaltungen und/oder Angebote einzustellen.

§7 Beirat

- 1) Als Vertretung der Interessen der Mitglieder wird ein Beirat eingesetzt, der sich in regelmäßigen Sitzungen austauscht, sowie mehrheitliche Beschlüsse fasst. Die Ergebnisse der Sitzungen werden jeweils in einem Protokoll festgehalten.
- 2) Über die Anzahl der Mitglieder im Beirat entscheidet die Mitgliederversammlung.

§8 Mitgliederversammlung

- 1) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
 - a) Wahl und Abberufung von Mitgliedern des Beirats sowie Beschluss über die Anzahl der Beiratsmitglieder
 - b) Berichterstattung des Beirats über die Mitgliederentwicklung, die Aktivitäten und Veranstaltungen
- 2) Mindestens einmal im Jahr findet eine Mitgliederversammlung statt. Sie wird vom Beirat unter Einhaltung von einer Frist von zwei Wochen schriftlich einberufen.
- 3) Die Mitgliederversammlung wird vom Inhaber, bei dessen Verhinderung von einem Beiratsmitglied geleitet. Ist kein Beiratsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung den Versammlungsleiter.
- 4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn fristgerecht eingeladen wurde.
- 5) Die Mitgliederversammlung beschließt grundsätzlich in offener Abstimmung. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmenenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.